

Stellungnahme der Gemeinde Grambow zum Grobkonzept für die Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg 2011

Die Gemeinde Grambow kann als ländliche Gemeinde dem Grobkonzept für die Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg 2011 nicht zustimmen. Eine rein mathematische Definition der Wohnungsbedarfe in den einzelnen ländlichen Gemeinden ist kein signifikanter Ansatz der eine anforderungsgerechte und effektive Steuerung der Siedlungsentwicklung darstellt. Das Grobkonzept lässt nicht erkennen, was die Ziele für die ländlichen Räume sind. Zum einen sollen die Zentren gefördert werden, aber andererseits auch die ländlichen Räume erhalten bleiben.

Die obige Aussage gilt unabhängig von den aufgeführten Rechenansätzen, welche aufgrund fehlender klarer Definition der einzelnen Rechenwege und zugehöriger Recheneinheiten nicht konkret auf die eigene Situation herangezogen werden können. Es ist unbestritten, dass eine Siedlungsentwicklung koordiniert zu erfolgen hat, hierbei sollten jedoch ganz besonders die Bedürfnisse der Menschen berücksichtigt werden. Das Grobkonzept trifft die Aussage, dass perspektiv die Zentren mehr gestärkt werden sollen. Es wird zum Ausdruck gebracht, dass die Entwicklung der vergangenen Jahre eher zu einer Gefährdung der Zentren geführt hat. Wenn die Entwicklung der Zentren in den vergangenen Jahren negativ war, ist dieses nicht durch eine weitere Eingrenzung der Potentiale des ländlichen Raumes auszugleichen. In der Vergangenheit galt bereits die Prozentquote für die ländlichen Räume, so dass eine Fortschreibung der bisherigen Vorgehensweise nicht zielführend sein kann. Eher kann die reine Quotenregelung als ein strenger Versuch gewertet werden, einer menschlichen Entwicklung entgegenzuwirken. Die Zentren müssen durch qualitative Konzepte das Leben in zentralen Orten vielmehr attraktiver machen, so dass hier die Entwicklung auch nachhaltig bleibt.

Es ist nicht zu akzeptieren, dass die Entwicklung der nicht zentralörtlichen Gemeinden eingeschränkt werden kann, nur weil die Zentralorte (ZO) sich nicht entwickeln wollen/können. Hier sollten die ZO künftig mehr in die Pflicht genommen werden, sich selbst zu tragen und ihre Konzepte dahingehend auf stabile Füße zu stellen!

Die Gemeinde Grambow befürwortet daher die Aussage "ggf. Gemeinden im Nahbereich eines ZO, der nicht durch die Siedlungstätigkeit der umliegenden nicht zentralörtlichen Gemeinden beeinträchtigt oder gefährdet ist, höhere Entwicklung zugestehen." Die Gemeinde Grambow sieht sich nicht als "Gefährder" von ZO, da das Hauptaugenmerk auf dem Zusammenbringen von Familien im Heimatort liegt. Offen für sie sein, keine Ausgrenzung betreiben und keine Mauern um unsere Gemeinde ziehen. Es wird keine aktive Werbung für Neuzuzüge betrieben. Die vergangenen Monate der Corona-Pandemie haben gezeigt, wie vorteilhaft der eigene Freiraum, sprich das Einfamilienhaus mit Garten zzgl. weitläufiger öffentlicher Grünanlagen sein kann. Die Gemeinde Grambow erkennt für sich einen hohen Eigenbedarf an neuen Wohneinheiten für Folgegenerationen bestehender Familien.

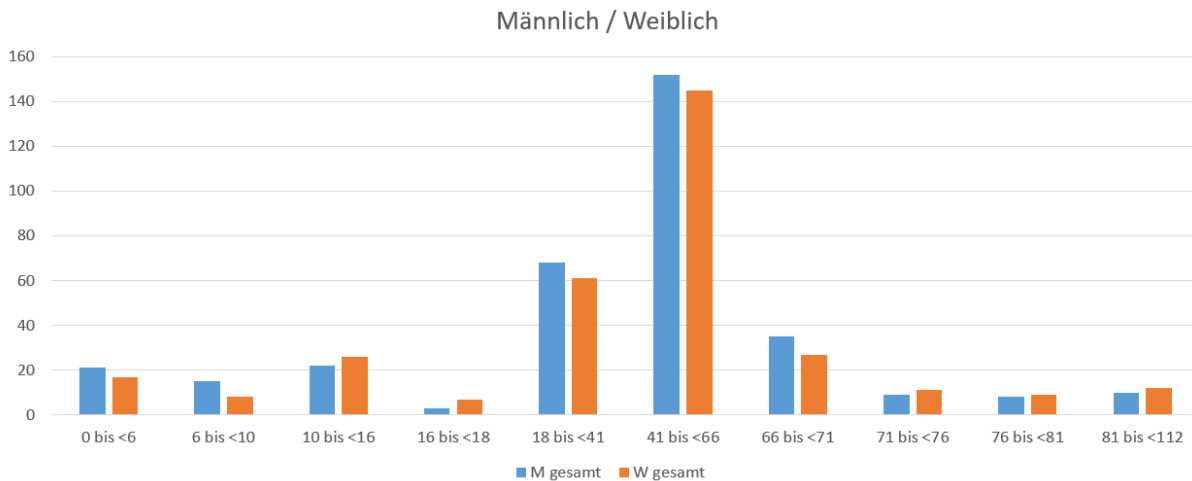
Nach Pkt.4.1 (2) ist der Siedlungsflächenbedarf vorrangig innerhalb der bebauten Ortslagen durch Nutzung erschlossener Standortreserven sowie Umnutzung und Verdichtung von Siedlungsflächen abzudecken. Außerhalb der bebauten Ortslage sind Bauflächen nur dann auszuweisen, wenn nachweislich insbesondere die innerörtlichen Baulandreserven ausgeschöpft sind oder besondere Standortanforderungen dies rechtfertigen. Dieses kann nur bedingt umgesetzt werden, da die Gemeinden in der Regel keinen Zugriff auf die innenliegenden Flächen haben und somit die Instrumente der Baulandentwicklung nicht greifen. Vielmehr sollten gewachsene Ortsbildbereiche nicht durch zwanghafte Verdichtungen zerstört werden.

Eine rein prozentuale Betrachtung kann bei Gemeinden dazu führen, dass ein Baulandpotential nicht ausreichend entwickelt werden kann. Die Siedlungsentwicklung sollte sowohl bedarfsgerecht als auch projektorientiert erfolgen. Die rein mathematische Definition eines neuen Baugebietes wird in der Regel nicht zu einer effektiven Ausgestaltung des Baulandpotentials führen.

Die Integration der individuellen Struktur einer einzelnen Gemeinde ist bei der Festlegung der quantitativen Festsetzung zu berücksichtigen. Dieses kann durch die qualitative Steuerung erreicht werden. Diese für die einzelnen Gemeinden entscheidende Wertung wird jedoch im Grobkonzept lediglich leicht angerissen und kann daher nicht entscheidend bewertet werden. Durch eine qualitative Steuerung können die tatsächlichen Gegebenheiten signifikanten Einfluss auf die mögliche Wohneinheiten-Zahl nehmen. Insbesondere in intakten Gemeinden besteht zunehmend der Bedarf der nachwachsenden Generationen, sich mit eigenen jungen Familie anzusiedeln. Dieser Trend wird durch die Gemeinde Grambow sehr begrüßt, da eine Gleichverteilung über alle Altersstufen die Nachhaltigkeit der vorhandenen Infrastrukturen absichert. Nur wenn stetig junge Menschen aus den eigenen Reihen folgen und bleiben, haben Feuerwehr, Kita, Vor-Ort-Arbeitsplätze eine nachhaltige Garantie. Wenn keine Kinder nachwachsen, rückt der neu geschaffene und investiv errichtete Spielplatz in den Hintergrund und es entsteht ein Bedarf nach einem Jugendclub usw.

Am Beispiel der Gemeinde Grambow kann dieses verdeutlicht werden: Von den knapp 670 Einwohnern sind ca. 120 Kinder bzw. Jugendliche. Damit hat die Gemeinde im Amtsbezirk des Amtes Lützow-Lübstorf den relativ betrachteten zweithöchsten Kinderanteil aller Gemeinden.

Demographie – männlich / weiblich



Davon werden ca. 50 Kinder / Jugendliche in den kommenden 10 Jahren ein eigenständiges Leben starten wollen. Mit der 3%-Regelung stehen der Gemeinde lediglich 11 WE zur Verfügung. Damit könnte lediglich jeder 5. Grambower weiterhin in der Gemeinde verbleiben.

Die Geburtenrate der Gemeinde in den vergangenen 10 Jahren zeigt einen stetigen Nachwuchs aus der eigenen Gemeinde (ohne Zuzug).

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
5	8	9	7	10	8	7	7	4	7

Ø = 7,2 Neugeborene

Zum Vergleich hat die Gemeinde Wittenförden (lt. SVZ vom 06.10.2021) nur eine Neugeborenenrate von 15 Kindern pro Jahr bei etwa der vierfachen Einwohnerzahl.

Die beiden oberen Statistiken zeigen, dass insbesondere junge Familien in Grambow wohnen und wohnen bleiben wollen. Junge Familien, die Grambow verlassen haben, weil es hier kein Bauland gab, fragen stetig nach Möglichkeiten, sich wieder in Grambow anzusiedeln. Mit 11 WE nach Quotenregelung kann max. 1 Baugebiet entstehen. Dann wird die Entwicklung der verbleibenden Jahre verhindert, so dass es wieder zu Schwankungen in der demographischen Entwicklung kommen wird.

Es zeigt sich, dass durch die rein quantitative Steuerung der Bedarf an der sogenannten Eigenentwicklung nicht umsetzbar sein wird, welches Folgeauswirkungen auf die örtlichen Strukturen hat. Dieses kann am Beispiel der Freiwilligen Feuerwehr gut verdeutlicht werden. In den ländlichen Gemeinden wird zunehmend Nachwuchs für die Freiwilligen Feuerwehren gesucht. Mühsame Arbeit im Ehrenengagement versucht bereits bei den Florentinern oder der Jugendfeuerwehr die Perspektiv-Kameraden heranzuziehen. Wenn diesen dann keine Möglichkeit zur Ansiedlung in der Heimat gegeben werden kann, werden sie wegziehen müssen. Die Stärke der FFW wird sich kaum ändern können, so dass die ehrenamtliche Arbeit ihre Effektivität verliert und zunehmend nachlassen wird.

Vielmehr ist darauf zu achten, dass alle Generationen in gleichen Verhältnissen konstant gehalten werden können, so dass die vorhandene Infrastruktur erhalten bleiben und genutzt werden kann, z.B. braucht ein Kindergarten eine konstante Zahl an Kindern. Wenn jungen Familien, die aus einem Ort stammen, die Möglichkeit gegeben wird, in der Heimat eine eigenständige Wohnmöglichkeit zu bekommen, werden auch die älteren Generationen gesichert sein, da die Kinder und Enkel für die Versorgung vor Ort unterstützend tätig sein werden.

Der Wunsch nach seniorenrechtlichen Wohnungen ist auch im ländlichen Raum gegeben. Daher müssen hier die Anforderungen erfüllt werden, damit „alte Wurzeln“ nicht verpflanzt werden müssen. Durch die Absicherung der Generationen durch qualitative und auf die individuellen Anforderungen abgestimmte Konzepte kann eine Gemeinde effektiv Heimatpflege betreiben und somit Traditionen und Kulturen wahren.

Weiterhin hat die Pandemie gezeigt, dass der eigene Wohnraum zunehmend in den Lebensmittelpunkt rückt. Die Menschheit hat gelernt, dass durch Digitalisierung in vielen Berufszweigen das Arbeiten von Zuhause (HomeOffice) eine neue Möglichkeit bietet. HomeOffice in Verbindung mit Naherholungsmöglichkeiten stellt eine zukunftsfähige Lebensform dar.

Das Grobkonzept mit der quantitativen Steuerung und nur stichwortartig angedeuteten qualitativen Steuerung steht aus Sicht der Gemeinde Grambow stark im Widerspruch zu anderen politischen Konzepten, die gerade den ländlichen Raum stärken sollen. Hier nur ein paar, nicht abschließende Beispiele:

- ÖPNV („bis zur letzten Milchkanne“)
- Zukunftsfähige Feuerwehren (wir brauchen den Nachwuchs vor Ort)
- Digitalisierung (HomeOffice)
- TeleMedizin
- Neue vereinfachte Regelungen der Bauleitplanung (§ 13b BauGB)
- Schaffen von Co-Working-Spaces

Die Bedeutung von Infrastrukturvoraussetzungen für die ländlichen Räume wird zunehmend ebenfalls an Bedeutung verlieren. Strom- und Gastrassen für die Siedler im ländlichen Raum wird durch energieautarke Techniken auf neuen Baugrundstücken ersetzt. Vielmehr werden die Infrastrukturen aus Richtung des ländlichen Raumes für die Versorgung der Ballungsräume benötigt.

Widersprüchlich bleibt daher auch, dass eine Versiegelung der ländlichen Räume minimiert werden soll. Dafür werden aber durch die Raumordnung Flächenversiegelungen für erneuerbare Energien gewünscht und gefördert.

Fazit:

Die Entwicklung der ländlichen Räume sollte nicht nur auf ein quantitatives Mindestmaß reduziert werden. Gemeinden sollte die Möglichkeit gegeben werden, durch ausgereifte Konzepte eine Ausweitung bis auf das Maß der Stadt-Umland-Gemeinden zu erreichen. Die Quotenregelung kann lediglich eine Basis sein, welche durch individuelle Konzepte der Siedlungsentwicklung in Verantwortung der jeweiligen Gemeinde erweiterbar ist. Die qualitative Steuerung stellt somit das entscheidende Instrument der Siedlungsentwicklung für den ländlichen Raum dar. Dieses wird im Grobkonzept nicht ausreichend beschrieben, so dass als Fazit das vorgelegte Konzept nicht den Ansprüchen von ländlichen Gemeinden mit einem hohen Entwicklungspotential (z.B. Gemeinde Grambow) darstellen kann. Die Bindung des Siedlungskonzeptes auf 10 Jahre stellt einen zu langen Zeitraum dar und sollte ggf. eine Zwischenevaluierung ermöglichen, um Entwicklungen aufzunehmen (z.B. Corona-Pandemie).

Ergänzende kritische Anmerkung:

Abschließend bleibt noch kritisch zu erwähnen, dass der zeitliche Rahmen der Konzeptentwicklung für die ländlichen Gemeinden eine starke Eingrenzung darstellt. Aktuell gilt nur die 3%-Quote. Es ist nicht vorhersehbar, wann eine rechtskräftige Fortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 erreicht wird, so dass auch die ländlichen Gemeinden eine Planungssicherheit haben. Die Stadt-Umland-Gemeinden der Landeshauptstadt Schwerin haben bereits eine Vereinbarung mit der Stadt Schwerin getroffen und können handeln, ohne dass eine Fortschreibung des Konzeptes stattgefunden hat. Der ländliche Raum ist hierbei leider in Vergessenheit geraten.